



## Hygiene- und Verhaltensregeln

Die Gesundheit aller Beteiligten an den Veranstaltungen der Holstein Fußballschule besitzt weiterhin höchste Priorität. Neben den allgemeinen Richtlinien des RKI bitten wir daher um Beachtung der folgenden Hygiene- und Verhaltensregeln:

Die Erziehungsberechtigten und Teilnehmenden der Veranstaltungen reisen eigenverantwortlich an und ab. Sie passen ihre An- und Abreise den aktuell gültigen Bestimmungen an. Es wird um eine Ankunft am Vereinsgelände frühestens 20 Minuten vor Beginn der Veranstaltung gebeten. Wartezeiten sind im Auto zu verbringen. Die Teilnehmenden kommen bereits umgezogen zum Training. Die Fußballschuhe können am Platz angezogen werden.

Es erfolgt eine Steuerung des Zutritts der Teilnehmenden zu den Sportanlagen unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern. Zuschauer/Eltern haben keinen Zutritt. Nach Zutritt der Teilnehmenden zur Sportanlage ist das gründliche Händewaschen Pflicht. Möglichkeiten hierzu stehen bereit. Als Alternative sind

Desinfektionsmittelspender im Einsatz. Gleiches gilt beim Verlassen der Anlage. Es wird auf regelmäßiges Händewaschen geachtet. Beim Händewaschen ist auf die notwendige Gründlichkeit zu achten. Das Einhalten der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand) ist geboten. Benutzte Taschentücher werden sofort entsorgt (möglichst in Mülleimer mit Deckel). Die Hände sind aus dem Gesicht fernzuhalten.

Die Abstandsregelung (1,5 Meter Mindestabstand) wird abseits der Trainingsplätze eingehalten. Außerhalb des Fußballplatzes ist das Tragen eines medizinischen Mundnasenschutzes Pflicht.

Die Teilnehmenden sind in Gruppen eingeteilt, die untereinander keinen Kontakt haben. Die Teilnehmenden geben ihrem Trainer Bescheid, bevor sie die Gruppe verlassen (Toilettengang, Ball holen, etc.).

Teilnehmende, die sich nicht an die Regeln halten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Rechtsanspruch auf Erstattung oder Teilerstattung von Teilnahmegebühren besteht nicht. Es kann an einzelnen Standorten zu Abweichungen der Regeln kommen. Dies wird rechtzeitig an alle Teilnehmenden kommuniziert. Im Vorfeld jeder Veranstaltung wird über einen Fragebogen der aktuelle Gesundheitszustand abgefragt. Erziehungsberechtigte sind verpflichtet diesen wahrheitsgemäß auszufüllen.

